

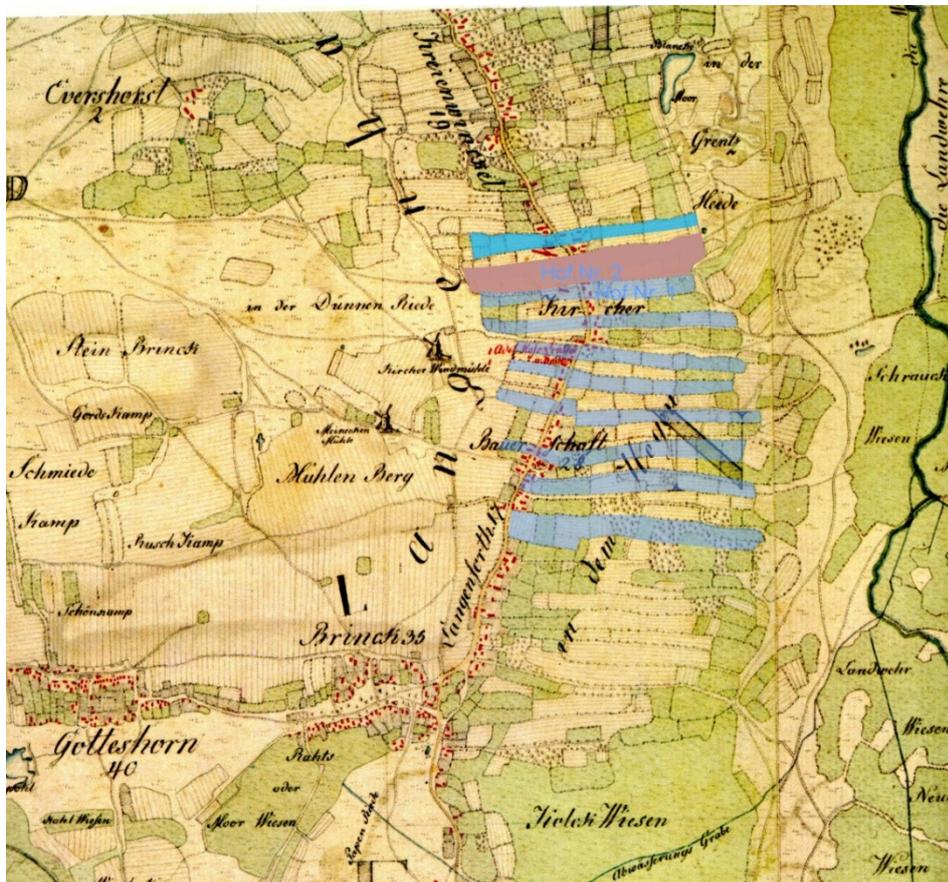
Die alten Hagenhufen - Bodendenkmale in Langenhagen III

Langenhagen konnte vor einigen Jahren (2012) 700-jähriges Bestehen feiern. Einige Ortsteile der heutigen Stadt sind jedoch älter. Das zeigt die nachfolgende Liste auf der Homepage der Stadt.

- 990 *Erste urkundliche Erwähnung von Hainhaus in einer Grenzbeschreibung*
- 1196 *Erste urkundliche Erwähnung von Engelbostel und seiner Kirche*
- 1200 *Erste urkundliche Erwähnung von Godshorn*
- 1255 *Erste urkundliche Erwähnung von Wagenzelle*
- 1308 *Erste urkundliche Erwähnung von Schulenburg*
- 1312 *Erste urkundliche Erwähnung von Nienhagen, des bis in die Neuzeit gebräuchlichen Namens für Langenhagen*

Allerdings wissen geschichtskundige Zeitgenossen, dass ein Ort schon einige Zeit bestanden haben kann, ehe er in einer Urkunde erwähnt wird. Außerdem müssen ja nicht alle Urkunden bis heute erhalten geblieben sein. Viel älter wird man das alte Dorf Langenhagen aber nicht machen können, denn es gilt als Gründung der Grafen von Rhoden aus der Zeit um 1250. Die Grafen von Rhoden besaßen die Burg Lauenrode nahe dem alten Hannover und waren Vasallen des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg. Das Geschlecht starb 1274 aus. Auch das benachbarte Isernhagen wurde im 13. Jahrhundert gegründet. Die Namensendung „hagen“ der beiden Dörfer weist auf eine besondere Siedlungs- und Rechtsform hin die in der damaligen Zeit vielfach für Gründungen angewendet wurde.

Ausschnitt aus der Karte der kurhannoverschen Landesaufnahme aus dem Jahr 1782



Ein Teil der Hagenhufen ist farbig hervorgehoben. Man kann deutlich erkennen, dass in „Kreihwinkel“, der Kircher Bauerschaft und Langenforth Feldstreifen von der heutigen Walsroder Straße nach Osten angelegt sind. Nördlich von Langenforth gibt es diese Streifen auch westlich der Straße. Die älteren Dörfer „Gotteshorn“ und Brinck haben dagegen eine offene Flur, auf der die einzelnen Felder nicht abgegrenzt sind.

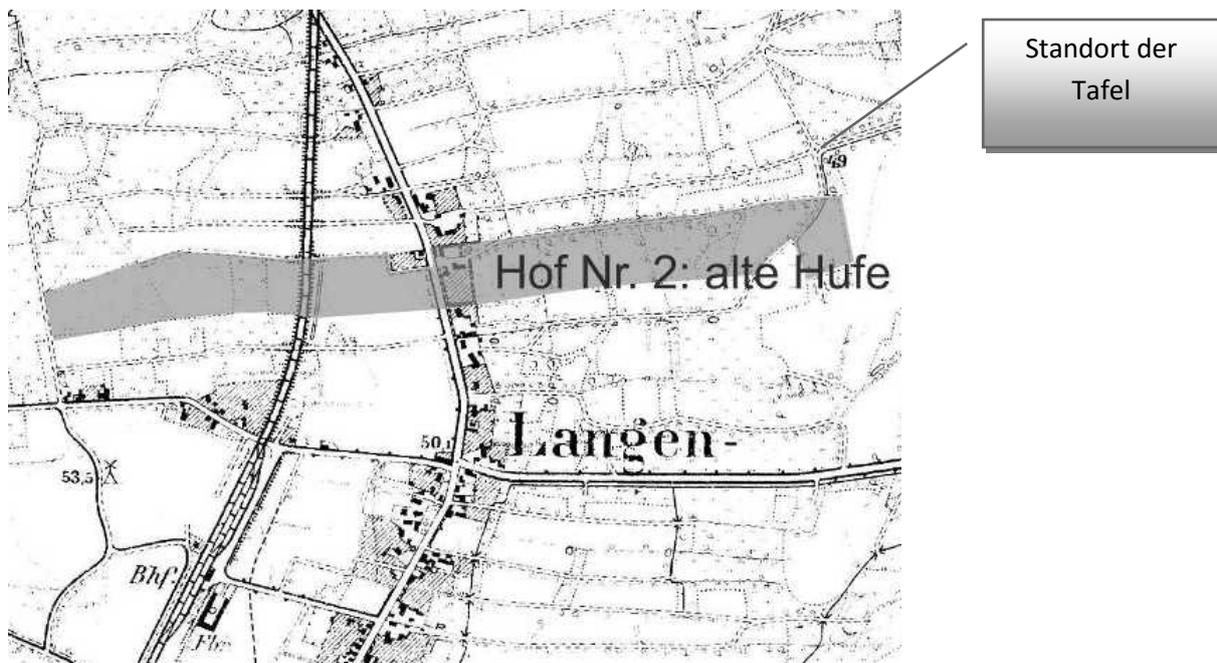
Die Hagenhufensiedlungen entstanden nicht einfach durch Bau von Gehöften an passender Stelle. Die Häuser wurden vielmehr entlang eines Weges oder einer Straße auf Grundstücken mit einer Breite zwischen 70 und etwa 100 Metern angelegt. Diese Grundstücke sollten von den Neusiedlern gerodet, urbar gemacht und anschließend mit gewissen Privilegien bewirtschaftet werden. Derartige Gründungen folgten dem Hintergedanken, Siedler auf weniger günstige Böden zu locken, denn die besseren Böden waren bereits wesentlich früher besiedelt worden. Der Begriff „Hufe“ ist eine mittelalterliche Bezeichnung für das zu einem Hof gehörende Landstück, das gewöhnlich zum Lebensunterhalt der ansässigen Familie ausreichte und noch einen Überschuss eintrug, der an den Gutsherrn abzugeben war. Die Größe einer Hufe konnte recht unterschiedlich sein, weil die Ertragskraft der Böden ebenfalls sehr unterschiedlich war. In Langenhagen hatten die einfachen Vollmeier etwa 45 Morgen Land, der Hof der Hachmeister-Familie Stucke neben der Kirche umfasste jedoch rund 90 Morgen.

Zu dem besonderen Recht der Häger auf den Hagenhufen ist in der Wikipedia folgendes zu finden: *„Um das Jahr 1100 warb Bischof Udo von Hildesheim holländische oder flämische Neusiedler an, um die unerschlossenen Waldgebiete im Weser- und Leinebergland bei Eschershausen zu besiedeln. Die Rechte dieser Siedler wurden im „Eschershäuser Vertrag“ festgeschrieben. Obwohl die Hägerkolonisation mit dem Hägerrecht erfolgreich war und sich in etwas anderer Form mit Hagenrecht vom Taunus bis nach Vorpommern ausbreitete, fielen fast alle der Hägerhufensiedlungen um Eschershausen wieder wüst.“* Letzteres dürfte auf die dortigen Böden mit zu geringen Erträgen zurückzuführen sein.

Was waren nun die besonderen Rechte der Häger? Wichtig war zunächst, dass jeder Siedler auf seiner Hufe, eben der Häger, am Hägergericht Teil hatte. Das Gericht tagte unter Vorsitz eines Hagenjunkers oder auch des obersten Vertreters der Häger, in Langenhagen Hachmeister genannt. Im 16. Jahrhundert war Jobst Stucke Hachmeister. Sein Sohn war der bekannte Langenhagener Jurist und Kanzler Johann Stucke. Die Höfe der Hachmeister wurden schon zu Beginn der Siedlung dadurch hervorgehoben, dass ihnen eine doppelte Hufe zugeteilt wurde.

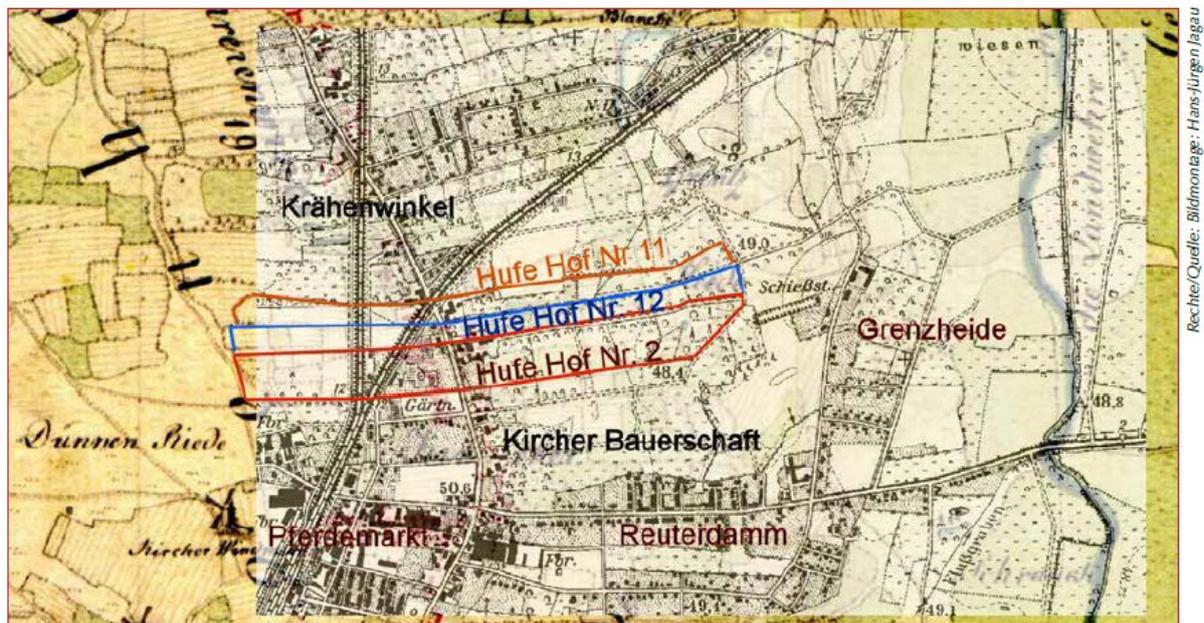
Das Hägerrecht räumte den Bauern insgesamt eine bessere, selbständigere Stellung ein. Sie konnten eine eingeschränkte Selbstverwaltung durch ihr Hägergericht ausüben, hatten geringere Dienstpflichten gegenüber dem Grundherrn und konnten den Hof frei vererben – jedoch war dann die Zahlung der Köhrmede fällig. In Langenhagen musste das Pferd oder der Ochse nächst dem Besten gegeben werden, also das zweitbeste Tier im jeweiligen Stall. Vor allem waren die Häger persönlich frei. Hörigkeit oder Leibeigenschaft gab es für sie nicht. Allerdings geriet das alte Recht in der Zeit des Absolutismus häufig in Vergessenheit, bzw. konnte von den Bauern nicht mehr durchgesetzt werden. Auch in Langenhagen tagte das Hägergericht nicht mehr. Die im Vergleich zu anderen Calenberger Bauern geringere Belastung mit Diensten blieb jedoch erhalten. Außerdem hatten fast alle nur den Landesherrn als Grundherrn, so dass sie nur den üblichen Zehnten an den Amtshof abliefern mussten. Die in Langenhagen begüterten von Rode und von Lehnte bekamen nur im Ausnahmefall etwas davon, nämlich wenn der Landesherr die Einnahme an die adeligen Gutsherrn verpfändet hatte. So kam der Krähenwinkeler Fleischzehnte den von Lenthes zu.

Die auf der obigen Karte gezeigte Siedlungsform hat sich in Langenhagen noch immer in manchen Bereichen erhalten. Das zeigen z. B. bestimmte Strukturen in heutigen Kartenbildern. Am besten können die alten Hagenhufen nördlich des Reuterdamms an der Grenze zwischen der alten Kircher Bauerschaft und Krähenwinkel erkannt werden. Deshalb ist dort kürzlich an einem Feldweg eine Tafel der Arbeitsgruppe GLIEM aufgestellt worden, die darauf hinweist.



Messtischblatt aus dem Jahr 1892 – vor dem Bau der Eisenbahn Richtung Celle. Die streifenförmig angelegte Flur ist noch deutlich zu erkennen.

Ausschnitt aus der Tafel der Arbeitsgruppe GLIEM. Der Hof Nr. 12 gehörte zu Krähenwinkel, der Hof Nr. 2 zur Kircher Bauerschaft in Langenhagen.



Überlagerung der Karte aus dem Jahr 1782 mit einem Messtischblatt aus dem Jahr 1970; Darstellung der Hufen an den Höfen Krähenwinkel Nr. 11 und Nr. 12 sowie Langenhagen Nr. 2.

Quellen:

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Hagenhufendorf>
- Dissertation von Andreas Reuschel, Hagenhufensiedlungen oder „Hägerhufensiedlungen“ in der Ithbörde?